

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1982)

Rubrik: Europa und Nordamerika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Verteilung von Hilfsgütern in Gdansk/Polen (Foto Jean-Claude Marti)

EUROPA UND NORDAMERIKA

Die Haupttätigkeit des IKRK in Europa galt Polen. Ferner pflegte das IKRK Beziehungen zu den meisten Nationalen Gesellschaften und Regierungen der Länder Europas und Nordamerikas, um sie über seine Feldeinsätze in aller Welt zu unterrichten und sich mit ihnen über ihre Unterstützung derselben zu unterhalten. Diese Unterstützung erfolgte in Form von Geld- oder Sachspenden, oder auch dadurch, dass dem IKRK geeignetes Personal zur Verfügung gestellt wurde. Darüber hinaus entsandte das IKRK auch Vertreter zu verschiedenen Rotkreuz-Seminaren in Europa und Nordamerika (siehe Kapitel «Beziehungen zu den Nationalen Gesellschaften» in diesem Bericht). Fortgesetzt wurde auch die Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg und späteren Konflikten in Europa (siehe auch das Kapitel über den Zentralen Suchdienst in diesem Bericht).

Im Rahmen der Beziehungen zu den Ländern Europas und Nordamerikas unternahm der Präsident des IKRK verschiedene Missionen. Am 2. März begab er sich nach Paris, wo er mit dem französischen Außenminister Claude Cheysson zusammentraf; Gesprächsgegenstand waren verschiedene praktische Tätigkeiten des IKRK, die Bekämpfung der Folter und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts; diese Reise nach Paris bot auch Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Präsidenten des Französischen Roten Kreuzes, Soutou. Bei seinem Aufenthalt in Kanada vom 5. bis 9. März unterhielt sich Präsident Hay mit Premierminister Trudeau sowie mit führenden Beamten des Außenministeriums und des kanadischen Amtes für internationale Entwicklung und mit den Leitern des Kanadischen Roten Kreuzes; behandelt wurden die laufenden Tätigkeiten des IKRK, die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und die Ratifizierung der Zusatzprotokolle. Vom 9. bis 12. März in USA weilend, nahm Präsident Hay am Seminar über das humanitäre Völkerrecht teil, das vom Amerikanischen Roten Kreuz und vom «Washington College of Law» der amerikanischen Universität in Washington veranstaltet wurde (siehe Kapitel «Information: Verbreitung an den Universitäten» in diesem Bericht); der Präsident führte auch Gespräche mit Vertretern der amerikanischen Regierung wie Walter Stoessel, Stellvertretender Staatssekretär und Fred Ikle, Unterstaatssekretär für Verteidigung, sowie führenden Vertretern der Nationalen Gesellschaft; in New York wurde er vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, Pérez de Cuellar, empfangen. Am 4. Mai traf sich Präsident Hay in Brüssel mit den Leitern der Nahrungsmittelhilfe im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Ende Juni begab er sich nach Polen (siehe weiter unten). Auf Einladung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats weilte Präsident Hay am 1. und 2. Juli in Dublin (siehe Kapitel «Grundsatz- und Rechtsfragen: Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 8. Juni 1977» in diesem Bericht); bei dieser Gelegenheit besuchte er auch das Irische Rote Kreuz. Vom 2. bis 7. September begab sich Präsident Hay auf Mission in die

Bundesrepublik Deutschland, wobei er in Arolsen Halt machte und an der Jahrestagung des internationalen Ausschusses des Internationalen Suchdienstes teilnahm, sowie anschliessend in Bonn; hier unterhielt er sich mit Bundespräsident Karstens, dem Bundestagspräsidenten und dem Staatsminister für Auswärtige Angelegenheiten sowie mit den Mitgliedern des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes.

Verschiedene europäische Persönlichkeiten wurden am Sitz des IKRK in Genf von Präsident Hay, Vizepräsident Richard Pestalozzi sowie Mitgliedern des Komitees und der Direktion empfangen: Monsignore Runcie, Erzbischof von Canterbury, am 23. Februar; François Mitterrand, Präsident der französischen Republik, am 2. Juni; Papst Johannes Paul II. am 15. Juni, Margaret Thatcher, britische Premierministerin, am 12. August.

*
* *
*

Frank Schmidt, Generaldelegierter für Europa und Nordamerika, verliess das IKRK Anfang November.

Polen

Kurz nach der Ausrufung des Kriegsrechts in Polen am 13. Dezember 1981 entsandte das IKRK Delegierte an Ort und Stelle, um sich ein Bild von den Bedürfnissen der Zivilbevölkerung an Schutz und materieller Hilfe zu machen und den polnischen Behörden seine Hilfe anzubieten, die von den zuständigen Stellen angenommen wurde.

1982 bot das IKRK Schutz und materielle Hilfe für die Internierten und trug unter Einschaltung seines Zentralen Suchdienstes zur Wiederherstellung der Verbindungen zwischen den Polen und ihren Angehörigen im Ausland bei. Ferner beteiligten sich IKRK und Liga gemeinsam mit dem Polnischen Roten Kreuz an einer grossangelegten Hilfsaktion zugunsten der Zivilbevölkerung. Grundlage dafür bildete ein Abkommen über das Wirken des Internationalen Roten Kreuzes in Polen, das am 23. Dezember 1981 abgeschlossen und 1982 beibehalten wurde. Die praktische Tätigkeit wurde durch ein entsprechendes Informationsprogramm unterstützt (siehe Kapitel «Informationsarbeit im Feld» dieses Berichts).

Zu Beginn des Jahres unterhielt das IKRK in Warschau eine fünfköpfige Delegation. Im Zuge der zunehmenden Tätigkeit wurde diese bis Anfang Mai auf 27 Personen erhöht; ab Sommer wurde der Personalstand wieder abgebaut und sank bis Ende Dezember auf 11 Personen. Diese Zahlen umfassen auch die Delegierten der Liga (fünf Personen Anfang Mai), die auf Grund des Abkommens zwischen

der Liga und dem IKRK in die Delegation Warschau aufgenommen wurden, um sich vor allem mit der Unterstützung von Zivilpersonen zu befassen.

In Genf ging das Ende 1981 eingerichtete gemeinsame Büro IKRK/Liga zur Koordinierung der Tätigkeit in Polen auch 1982 seiner Arbeit nach.

Die Tätigkeit des IKRK in Polen (einschliesslich der gemeinsamen Hilfsaktion) erforderte drei Spendenaufrufe: der erste im Januar brachte 42,7 Millionen Schweizer Franken für die ersten vier Monate des Jahres; der zweite im Mai 40,2 Millionen für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober; der dritte im Dezember 18,3 Millionen für die Zeit vom 1. November 1982 bis 30. Juni 1983.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit führten die Delegierten des IKRK in Warschau zahlreiche Gespräche mit den obersten polnischen Behörden und mit dem Episkopat. Diese Beziehungen wurden durch Missionen von Genf aus weiter vertieft.

Auf Einladung des Polnischen Roten Kreuzes begab sich Präsident Hay vom 21. bis 25. Juni zu einem Arbeitsbesuch nach Polen; er war begleitet vom Generaldelegierten für Europa und Nordamerika und vom Leiter der Presseabteilung. Der Präsident des IKRK wurde von Premierminister General Wojciech Jaruzelski empfangen; er traf auch mit P. Stefanski, Vizemarschall des Parlaments, J. Czyrek und T. Szelachowski, Aussen- bzw. Gesundheitsminister, Frau Regent-Lechowicz, Stellvertretende Justizministerin, W. Bien, Stellvertretender Finanzminister, sowie mit den Leitern des Polnischen Roten Kreuzes zusammen. Ziel des Besuchs war die Besprechung aller Tätigkeiten des Internationalen Roten Kreuzes in Polen mit den dortigen Behörden und dem Polnischen Roten Kreuz. In seinen Gesprächen mit den Vertretern der Regierung ging Präsident Hay vor allem auf die Schutztätigkeit zugunsten der internierten Häftlinge sowie auf die allfällige Ausdehnung dieser Tätigkeit auf verhaftete Personen ein. Im Laufe seines Polenbesuchs begab sich Präsident Hay an den Internierungsort Bialoleka sowie in die Städte Lodz und Plock, wo er von den Vertretern der lokalen Rotkreuz-Zweigstellen und von den städtischen Behörden empfangen wurde.

Der Generaldelegierte, begleitet von einem Vertreter der Liga, begab sich vom 25. bis 28. August erneut nach Polen zu Gesprächen mit dem Polnischen Roten Kreuz und den Behörden über die gemeinsame Hilfsaktion und die Schutztätigkeit. Er sprach mit Z. Komender, Vizepremierminister, S. Zawadski, Justizminister und mit den Stellvertretenden Innen- und Aussenministern. Mit den meisten dieser Gesprächspartner kam es zu einer weiteren Begegnung im Dezember, diesmal seitens des Regionaldelegierten für Osteuropa. Dabei wurden insbesondere Schutzfragen erörtert.

Schutztätigkeit

AUF GRUND DES KRIEGSRECHTS INTERNIERTE PERSONEN.— Während des ganzen Jahres 1982 konnte das IKRK den auf Grund der Ausrufung des Kriegsrechts

am 13. Dezember 1981 internierten Personen seinen Schutz bieten, nachdem sein diesbezügliches Angebot an die polnischen Behörden vom 21. Dezember 1981 am 21. Januar 1982 angenommen worden war. Die Schutztätigkeit wurde auch sofort aufgenommen und bis zum 23. Dezember 1982 weitergeführt. An diesem Tag wurde das Kriegsrecht ausgesetzt, und es kam zur Freilassung der letzten Internierten.

1982 wurden bei 79 Besuchen an 24 verschiedenen Orten 4851 internierte Personen besucht, davon dreimal Lech Walesa. Viele Internierte wurden mehrfach besucht; einige in Spitälern, wo sie in ärztlicher Behandlung waren.

Die Besuche bei den Internierten verliefen in Übereinstimmung mit den Bedingungen des IKRK, das sich mit beliebigen Personen ohne Zeugen unterhalten konnte (die Delegation Warschau verfügte über Schweizer Dolmetscher). Der Grundsatz der Wiederholung der Besuche wurde ohne weiteres angenommen, und einige Internierungszentren wurden bis zu fünfmal besucht. Auf seinen Wunsch hin erhielt das IKRK von den polnischen Behörden und von den Lagerleitern nach und nach genaue und regelmässige Auskünfte über die Zahl der Zentren (die sich im Laufe des Jahres je nach den Umständen änderte), die Zahl der Internierten und den Stand der Verlegungen und Freilassungen. Die Besuche bei den Internierten, über die vertrauliche, nur für die polnischen Behörden bestimmte Berichte abgefasst wurden, erfolgten durch vierköpfige Delegiertenteams, die jeweils einen Arzt umfassten.

Im Anschluss an die Besuche legten die Delegierten des IKRK den polnischen Behörden für das ganze Jahr 499 Freilassungsbegehren aus Gesundheitsgründen vor, von denen 296 genehmigt wurden. Ausserdem empfahlen sie medizinische Sonderbehandlungen für mehr als 800 Internierte und machten die Behörden und die Nationale Gesellschaft auf verschiedene soziale Härtefälle aufmerksam.

SEIT VERHÄNGUNG DES KRIEGSRECHTS VERHAFTETE PERSONEN.— 1982 bemühte sich das IKRK, seine Schutztätigkeit auch auf Personen auszudehnen, die im Rahmen der seit Verhängung des Kriegsrechts ergangenen Gesetze verhaftet und verurteilt wurden. Am 18. Mai bot das IKRK den polnischen Behörden seine Dienste in diesem Sinne an. Während des ganzen Jahres wurde immer wieder versucht, Zugang zu den verhafteten Personen zu erlangen. Diese Frage wurde auch von Präsident Hay im Juni bei seinem Gespräch mit Premierminister General Jaruzelski behandelt.

Trotz dieser Bemühungen war es dem IKRK Ende 1982 noch nicht gelungen, eine Bewilligung zum Besuch der verhafteten Personen zu erwirken.

Suchdienst

Nach dem Abbruch der Verbindungen zwischen Polen und dem Ausland trug der Zentrale Suchdienst des IKRK in Genf zur Nachrichtenvermittlung zwischen Familienangehörigen bei, indem er den Austausch von Rotkreuzbotschaften ermöglichte. Übermittelt wurden via Genf und unter Mitwir-

kung des Polnischen Roten Kreuzes 7170 Botschaften zwischen Polen und zahlreichen Ländern. Der Umfang dieser Tätigkeit ging ab Ende des ersten Halbjahrs stark zurück, nachdem der polnische Postdienst wieder aufgenommen wurde.

Das IKRK vermittelte zwischen den polnischen Behörden und polnischen Staatsbürgern im Ausland bei der Weiterleitung von Gesuchen nach Familienzusammenführung. Der Zentrale Suchdienst erhielt 301 Gesuche betreffend 572 Personen; Vorrang erhielten Kinder, die allein in Polen zurückgeblieben waren; 86 Personen, davon 57 allein gebliebene Kinder, konnten auf diesem Wege mit ihrer Familie im Ausland zusammengeführt werden.

Auch im Rahmen der Delegation Warschau wurde ein Suchbüro eingerichtet. Im Zusammenhang mit der Schutzfähigkeit befasste es sich mit der systematischen Erfassung aller vom IKRK besuchten internierten Personen und mit der Registrierung ihrer Verlegung oder Freilassung. Es bearbeitete auch Anfragen nach Familiennachrichten und übernahm die Weiterleitung von Rotkreuzbotschaften für Internierte mit Verwandten im Ausland.

Materielle Hilfe

ZUGUNSTEN DER INTERNIERTEN. — Über das Polnische Rote Kreuz verteilte das IKRK einmal monatlich Päckchen mit Körperpflegeartikeln für Internierte (15 250 Päckchen im Jahre 1982); diese Päckchen wurden gemeinsam mit mehreren nationalen Spendergesellschaften zusammengestellt.

ZUGUNSTEN DER ZIVILBEVÖLKERUNG. — In enger Zusammenarbeit mit dem Polnischen Roten Kreuz führten die Liga und das IKRK gemeinsam eine Hilfsaktion zugunsten der bedürftigsten Zivilpersonen in 49 Wojwodschaften durch.

Die Hilfe galt älteren, kranken und behinderten Menschen, die mit Nahrungsmitteln und Kleidern versorgt wurden, Neugeborenen und ihren Müttern, die Nahrungsmittel, Körperhygieneartikel und Babykleidung erhielten, sowie Kindern aus kinderreichen Familien, denen Lebensmittelhilfe geboten wurde. Materiell unterstützt wurde auch die Bevölkerung, die von den Überschwemmungen Anfang des Jahres heimgesucht wurde. Im Sommer kam es zur Durchführung eines Sonderlebensmittelprogramms in 78 Ferienlagern des Polnischen Roten Kreuzes: es kam 32 320 körperlich oder sozial benachteiligten Kindern zugute. Im November lief ein Diät ernährungsprogramm für 16 000 kranke Kinder an, die an schlechter Nahrungsaufnahme, Tuberkulose oder Diabetes leiden. Der zweite Spendenaufruf brachte nicht die erhofften Ergebnisse, so dass das Hilfsprogramm im Laufe des Jahres entsprechend eingeschränkt werden musste. Dadurch fielen auch die Zahl der Empfänger und die Menge der an Einzelpersonen verteilten Hilfsgüter geringer aus.

Die Verteilung wurde vom Polnischen Roten Kreuz vorgenommen. Die Entwicklung der Bedürfnisse wurde durch

regelmässige Missionen in den unterstützten Regionen beobachtet; durchgeführt wurden diese Missionen von Fachleuten für Hilfsgüter, die vom Roten Kreuz der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs, Kanadas, Dänemarks, Finnlands und Schwedens für die gemeinsame Aktion zur Verfügung gestellt wurden.

Um die Abwicklung der Hilfsaktion zu erleichtern, übergab das Internationale Rote Kreuz dem Polnischen Roten Kreuz rund sechzig Lastwagen. Ferner begab sich ein Funker des IKRK an Ort und Stelle, um ein Verbindungsnetz zwischen dem Sitz der Nationalen Gesellschaft und rund einem Dutzend Zweigstellen herzustellen.

*
* * *

Die Gesamthilfe im Jahre 1982 (einschliesslich der Hilfe an die Internierten) bezifferte sich auf rund 16 000 Tonnen Sachleistungen und mehr als 61 Millionen Schweizer Franken, nämlich: 12 000 Tonnen Nahrungsmittel für 34 Millionen Franken, rund 3000 Tonnen Kleidungsstücke im Wert von 21 Millionen Franken, Körperpflegeartikel, Wolldecken, usw.

Medizinische Hilfe

Das gemeinsame Vorgehen der Liga und des IKRK erstreckte sich auch auf die ärztliche Hilfe.

Nach vorherigem Besuch eines seiner Ärzte befasste sich das IKRK insbesondere mit der Durchführung eines Versorgungsprogramms für die polnischen Spitäler. Es stellte Sortimente an Arzneimitteln und Arztbedarf zusammen, die von den Rotkreuzgesellschaften der Bundesrepublik Deutschland, Dänemarks, Finnlands, Frankreichs, Grossbritanniens, Japans, Norwegens, der Niederlande, Schwedens, der Schweiz sowie vom IKRK selbst geliefert wurde. Diese Aktion kam 411 Anstalten zugute: 49 Provinzkrankenhäusern, 345 Bezirksspitalern und 17 Fachkliniken. Zunächst in drei Varianten angeboten, wurden die Sortimente in der Folge vereinheitlicht. Im Jahre 1982 wurden davon 1710 Stück im Wert von über 13 Millionen Schweizer Franken verteilt.

Im Rahmen der gemeinsamen Aktion wurden noch drei weitere Programme durchgeführt: die Versorgung der SOS-Apotheke des Polnischen Roten Kreuzes mit unentbehrlichen Arzneimitteln; der Versand von Spezialmedikamenten für die Behandlung individueller Fälle, und der Versand von Material zum Blutspenden. Die nach Polen versandten Medikamente wurden nach drei Gesichtspunkten ausgewählt: es mussten im Ausland hergestellte, in Polen nicht erhältliche und für die Behandlung bestimmter Krankheiten unentbehrliche Mittel sein.

Der Gesamtwert der gemeinsamen medizinischen Hilfe belief sich auf rund 28 Millionen Schweizer Franken.

Spanien

Das IKRK hat sich bemüht, eine Bewilligung zur Durchführung einer weiteren Besuchsreihe bei Personen, die auf Grund der Antiterroristengesetzgebung inhaftiert sind, zu

erlangen. Zu solchen Häftlingen hatte es schon 1981 Zugang. Zu diesem Zweck begab sich der Generaldelegierte für Europa und Nordamerika am 8. Juni nach Madrid, wo er mit Enrique Galavis, Generaldirektor der Haftanstalten im Justizministerium, zusammentraf. Die Besuche wurden grundsätzlich bewilligt. Aus politischen Gründen war jedoch eine Schutztätigkeit im Jahr 1982 nicht möglich.

DER INTERNATIONALE SUCHDIENST IN AROLSEN

Der Internationale Suchdienst (ISD) ist 1943 von den alliierten Militärbehörden in London gegründet worden. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges hat er seinen Sitz in Arolsen (Bundesrepublik Deutschland), wo sämtliche Unterlagen über Insassen von Konzentrationslagern und Vertriebene in Deutschland zentralisiert sind.

Bis 1954 wurde der ISD von der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland geleitet. Im Jahre 1955 ersuchten die Regierungen der Vereinigten Staaten, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Bundesrepublik Deutschland das IKRK, als neutrale Institution die Leitung und Verwaltung des ISD zu übernehmen. Das geschah nach Abschluss der entsprechenden Abkommen, und mittlerweile nimmt das IKRK diese Aufgabe seit 27 Jahren wahr. Diesen Abkommen gemäss trägt die Bundesrepublik Deutschland die Betriebskosten des ISD, die sich im Jahre 1982 auf 9 791 000.— DM beliefen. Die Mitarbeiterzahl betrug im Berichtsjahre rund 250 Personen.

Nach dem letzten Weltkrieg hatte der Suchdienst hauptsächlich die Aufgabe, nach Gefangenen oder Vertriebenen in Deutschland selbst und auch in den von deutschen Truppen besetzten Ländern zu fahnden und Familien zusammenzuführen. Seither haben sich neue Tätigkeitsbereiche ergeben. So besteht seine Aufgabe heute hauptsächlich im Erfassen, Ordnen und Aufbewahren von Unterlagen über deutsche Angehörige anderer Staaten, die von den Nationalsozialisten in Arbeits- oder Konzentrationslagern festgehalten wurden, und über Ausländer, die durch die Kriegsereignisse vertrieben wurden. Diese Unterlagen werden Antragstellern für die verschiedensten Sucharbeiten zugänglich gemacht. Die eigentliche Fahndung nach Vermissten stellt heute nicht einmal 10 Prozent der Gesamttätigkeit des ISD dar, der übrigens nur für die Suche nach vermissten Ausländern zuständig ist. Die Fahndung nach deutschen Staatsangehörigen wird vom Deutschen Roten Kreuz in der Bundesrepublik durchgeführt.

Mit Hilfe seiner Archive bearbeitet der ISD Suchanträge betreffend Verschollene und stellt Bescheinigungen über Verhaftung, Zwangsarbeit oder Deportation aus. Ehemalige Deportierte müssen die Bescheinigung vorlegen, wenn sie ihren Anspruch auf Pension oder Entschädigung geltend machen wollen. Diese Personen, ihre nächsten Angehörigen und ihre Rechtsnachfolger sowie die für Entschädigungen zuständigen Institutionen, die zugunsten und im Namen der Opfer einen Antrag stellen, sind berechtigt, sich Informationen aus den Archiven des ISD zu beschaffen.

Im Jahre 1982 gingen Anträge aus 37 Ländern beim Internationalen Suchdienst ein. Dank der Archive konnten 60 328 Anfragen beantwortet werden. Unter den Antworten befanden sich 8755 Haftbescheinigungen oder -berichte für Konzentrationslagerinsassen, 5013 Bescheinigungen über Arbeit in einem deutschen Unternehmen, 2938 Lageraufenthaltsbescheinigungen oder -berichte für nach dem Krieg vertriebene Personen, 508 Krankheitsatteste, 226 Sterbeurkunden und 2620 Fahndungen nach Verschollenen.

Der ISD gibt jedes Jahr seinen eigenen Tätigkeitsbericht heraus, dem die vorstehenden statistischen Angaben entnommen sind.

**VOM IKRK GELIEFERTE ODER BEFÖRDERTE HILFSGÜTER
UND MEDIZINISCHE HILFE FÜR DAS JAHR 1982 ***

EUROPA

Land	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		Tonnen	Wert (SFr.)	Wert (SFr.)	
Polen**	Zivilbevölkerung, Kranke, Internierte, Nationale Ge- sellschaft	16 208	61 177 650	28 513 250	89 690 900
INSGESAMT.		16 208	61 177 650	28 513 250	89 690 900

* Einschliesslich der Nahrungsmittelhilfe der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie der im Rahmen der Aktionen mit Sonderhaushalt geleisteten Hilfe.

** Von der Liga und dem IKRK gemeinsam durchgeführte Aktion.